

Ich stimme durchaus mit den Ausführungen meines Freundes Dr. Krause überein. Im allgemeinen kann ich auch den Ausführungen des Abg. Hebel beistimmen. ...

Wenn Herr v. Wertheim den Kontraktbruch der Arbeiter als besonders gemeingefährlich bezeichnet, so sage ich ihm, ob nicht ein andere gewonnener werden. Ihre Forderungen einhalten und Ehre und Gerechtigkeit verlieren? ...

Abg. Hebe (Str.): Die Rede des Abg. Hebel war nur eine Aufzählung von Gründen. Sehr richtig ist es, dass die Bestimmungen über Kontraktbruch ...

Abg. Hebe (Str.): Die Rede des Abg. Hebel war nur eine Aufzählung von Gründen. Sehr richtig ist es, dass die Bestimmungen über Kontraktbruch ...

Abg. Hebe (Str.): Die Rede des Abg. Hebel war nur eine Aufzählung von Gründen. Sehr richtig ist es, dass die Bestimmungen über Kontraktbruch ...

Abg. Hebe (Str.): Die Rede des Abg. Hebel war nur eine Aufzählung von Gründen. Sehr richtig ist es, dass die Bestimmungen über Kontraktbruch ...

Abg. Hebe (Str.): Die Rede des Abg. Hebel war nur eine Aufzählung von Gründen. Sehr richtig ist es, dass die Bestimmungen über Kontraktbruch ...

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Bez.)

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 10. April, 11 Uhr.

Das Haus legt die zweite Beratung der Landgemeindeförderung vor.

Ein Antrag v. Rauchhaupt verlangt einen neuen § 14a, welcher den Gemeinden die Befugnis gibt, bis zum Erlöse des Kommunalsteuerertrages ihren bisherigen ordnungsgemäßen oberamtlichen Pflichten für die Verpflegung der Gemeindeglieder mit Genehmigung des Kreisaußenbüros aufrecht zu erhalten.

Abg. Sobrecer erklärt sich grundsätzlich gegen den Antrag, beantragt aber, dementsprechend, in die Richtung des § 14a, welcher den Gemeinden die Befugnis gibt, bis zum Erlöse des Kommunalsteuerertrages ihren bisherigen ordnungsgemäßen oberamtlichen Pflichten für die Verpflegung der Gemeindeglieder mit Genehmigung des Kreisaußenbüros aufrecht zu erhalten.

Abg. Hebe (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. Hebe (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. Hebe (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. Hebe (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

den 20453 Gemeinden des Preussischen Staates schon jetzt 19,067 die Gemeindeglieder erheben durch Zuschläge zu den Staatssteuern, das die Zahl der Gemeinden, die ihre Steuern durch prälatorenartige Bestimmungen oder oberamtlichen Ertrags, ein geringerer ist. Demnach Rauchhaupt für aber auch ein solches Verhalten, wenn die Lösung der Landgemeindeförderung durch die Vollkommenheit ausgeht. Es liegt hier besonders Interesse vor, diesen heftigen Zustand zu schaffen. Die Mehrzahl seiner Freunde und die Antrag abgeben.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

Abg. v. Hebebrand u. d. v. J. (Str.) erklärt sich für den Antrag von Rauchhaupt, welcher lediglich praktische Zwecke verfolgt ohne eine prinzipielle Veränderung. Wo man mit den jetzigen Zusätzen ohne Ungerechtigkeiten auskomme, solle man sie selbst auf die Gefahr hin, in einigen Jahren wieder eine Veränderung eintreten lassen zu müssen, vorziehen beibehalten. Der Antrag werde auch nicht unwichtig durch die in § 142 für 3 Jahre vorgesehene ordnungsgemäße Bestimmungen. Bei der Beweiskraft, innerhalb der nächsten Jahre ein Kommunalsteuerertrag zu verzeichnen, sei es unpraktisch, eine Frist von 3 Jahren festzusetzen.

werde man die Ausfertigung nicht befördern, und es sei ungerath, wenn abgeordnete Grundbesitzer, die dann schlechten Väter geben, höher befreit werden.

Abg. Hebe (Str.) beantragt anstatt der Verpflegung nur die Möglichkeit zu geben, die Wohnungen zu einem niedrigeren Abgabebelastung heranzuziehen.

Abg. Hebe (Str.) fragt an, ob es sich bei der fraglichen Bestimmung um die bei der Verpflegung zur Grundbesitzer als Belastungen angebrachten Grundbesitzer, oder falls nicht zur Zeit bestehenden Belastungen handle. In letzterem Falle ist er im Interesse der Wohnbevölkerung gegen den Antrag Vobg. Minister Herrfurth erwidert, daß nur der faktische Zustand im Auge gefaßt sei.

Abg. v. Schafha tritt darauf für Befreiung der Bestimmung ein.

Abg. Hebe (Str.) beantragt die Befreiung der Bestimmung des § 28 nach dem Antrag Vobg. gestrichen.

Zu § 36 (Beitritt der Abgabe-Einrichtung) wird nach mehrerlei Debatte ein Antrag Strub angenommen, welcher die Bestimmung hinzusetzt, daß die Gemeindebestimmung berechtigt ist, für jeden Wohnort einen bestimmten Steuererhebungssatz festzusetzen.

Zu § 37-39 werden ebenfalls angenommen.

Zu § 40, welcher bestimmt, daß die Väter der Gemeindeglieder und die Einkommensberechtigten abzüglich im Monat Juli befristet werden solle, beantragt Abg. v. Meyer-Annabade laut des Monats Juli den Monat Januar zu setzen.

Abg. v. Meyer-Annabade beantragt den Monat April zu setzen, ebenso § 41.

§ 42 diejenigen Gemeindeglieder auf, denen das Gemeindeglied zusteht.

Während die Kommission für einen Minimalgrundbesitz von drei oder einer fünfzigsten Staats-Steuerkraft von mindestens 4 Mk. schlägt, will ein Antrag Vobg. gemäß der ursprünglichen Regierungsvorlage alle diejenigen das Gemeindeglied, welche überhaupt zu einem Steuerertrag verpflichtet sind, auch wenn sie nicht herangezogen sind.

Die Debatte hierüber wird nach einigen kurzen Ausführungen des Abg. Ritter zur Verpflegung seines Antrages abgebrochen und auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Schluß gegen 3 Uhr.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Bei dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe fand gestern eine Konferenz statt, an welcher sämtliche Minister sowie die zwei Minister der vereinigten Länder des Reiches sowie die beiden Reichsräte teilnahmen.

Gegenstand der Beratung war die Vereinbarung für die Ausfertigung und die Wahl des Reichspräsidenten. Der ersten wurde ein Drittel der Anwesenden zugeordnet. Zu Präsidenten wurden Smolik, Glumetzky und Graf Kinsky, falls jedoch letzterer wegen seiner Erkrankung die Wahl nicht annehmen sollte, ein anderer sozialer Grundbesitzer bestimmt.

Die Vereinigte Linke macht der deutschen Nationalpartei von ihrer Bereitwilligkeit Mitteilung, auf Wunsch letzterer mit derselben von Fall zu Fall zusammenzugehen, fügte dem jedoch die Bemerkung hinzu, daß eine solche Vereinigung nur dann gemacht werden könne, wenn die deutsche Nationalpartei es verweigere, von vornherein eine von der Linken abweichende Faltung in Aussicht zu nehmen.

Die vorgeschlagenen des Abgeordnetenhauses überreichte Reichs-Verordnung der Reichs- und Böhmens, welche von sämtlichen Jungtschechen unterzeichnet war, wurde auch der Vereinigung des konservativen Großgrundbesitzes Böhmens und den nährischen Tschechen mitgeteilt. Smolik beabsichtigte den Abg. v. Derold, er werde die Reichs-Verordnung nach der Verlesung der Thronrede zur Verlesung bringen.

Das „N. B. Tagbl.“ meldet, die Regierung habe heute der Kaiser des 1. Mal an den vorläufigen Reichspräsidenten des Reiches, welche die Verhältnisse der Reichs-Verordnung zu berücksichtigen haben, den Wahl-Veranstaltung, am 1. Mai unter seinen Umständen festzusetzen, und eben die Landeszentralstellen angewiesen, sie allen großen industriellen Etablissements dementsprechend dahin zu wirken.

Der Wiener Bäderstreck hat gestern großen Umfang an. Die Zahl der Reisenden betrug gegen 2000. Die meisten verhalten sich ruhig. In einer Anzahl wurden vom militärischen Verpflegungsmagazin gebundene Vore verfaßt, die das Publikum mehr als Reue über als Bedürfnis kaufte. Für heute wird eine weitere Vermehrung der Reisenden erwartet, da die dreitägige Rindfleisch-Fest steht. Die zur Verlegung des Auslands eingetragenen Verhandlungen blieben bisher ohne Erfolg.

Schweiz. Die Bundesversammlung hat den Zolltarif, welcher den künftigen Handelsverträge-Unterhandlungen zur Grundlage dienen soll, durchberathen und angenommen.

Frankreich. Die aus Tongking eingetroffenen Journale berichten von Kämpfen der französischen Truppen mit Piratenbanden. Nach dem „Revue de Tongking“ waren einige Dörfer in der Provinz Ton-Lay von den Piraten geplündert worden. Bei dem ziemlich heftigen Aufstand hatten in Vanhuyen hatte die holländische Militär einen Verlust von mehreren Toden und Verwundeten und mußten zwei Compagnien aus Vanhuyng zur Unterstützung dorthin geschickt werden.

Mehrere spanische Glasfabriken haben infolge von Streiks ihre Fabriken nach China verlegt, deren Betrieb am 1. Mai beginnen soll. Die Fabrikanten der spanischen Fabriken, welche den Verlust machten, die Arbeiter in China gegen das neue Unternehmen anzubringen, falls von der Bevölkerung abzuwenden werden könnten.

In Bantua kam es gestern zwischen streikenden und neu angekommenen ausländischen Arbeitern der Glasfabrik Biddie zu Unruhen, infolge der Gewerkschaften einmüthig und mehrere Verhaftungen vornahm.

Belgien. In Antwerpen hat sich ein Arbeiterunruhen, der erste dieser Art in Belgien, gebildet. Von den Fabrikarbeitern ließen sich nennig als Mitglieder einschreiben. Der neue Verband beschloß seine Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei.

Holland. Die erste Kammer genehmigte gestern die Vereinbarung mit Deutschland betr. das Verpflegungsgeld, sowie die Ausfertigung der Bestimmungen der internationalen Konvention betr. das Verbot gegen den Verkauf von Spirituosen unter den Fiktiven in der Nordsee, lehnte dagegen mit 32 gegen 14 Stimmen die betr. die Einfuhrung von Wahlen nach Wahlbezirken in den großen Städten für die geltenden Körperschaften ab.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Advertisement for J. Lewin, featuring a portrait of a man and text: 'J. Lewin, Specialität: Damen- u. Kinderstrümpfe, Halle Saale.' Includes logos for Universitäts- und Landesbibliothek Scharn-Anhalt and DFG.

Meine Abtheilung für

Damen- und Kinder-Confection,

welche durch tägliche Eingänge streng moderner Piecen die reichste Auswahl bietet, giebt meiner geehrten Kundschaft Gelegenheit, ihren Bedarf auf das Vortheilhafteste decken zu können.

Sauberste Näharbeit, vorzüglicher Sitz, nur solide Stoffe und aussergewöhnlich billige Preise
sind die Vorzüge meiner Confection, welche den weitverbreiteten Ruf derselben begründeten und der Firma ununterbrochen neue Kunden-Kreise in allen Schichten der Bevölkerung zuführen.

In hocheleganter Ausführung und in grossen Sortimenten empfehle ich:

Promenades, Visites, seidene und wollene Umhänge, Jackets, Spitzen- und Perlen-Fichus, Paletots, Dolmans, Staub- und Regen-Mäntel.

4. Markt 4.

J. Lewin.

4. Markt 4.

Halle, Saale.

Kinderschuhe

in Schwarz, gelb und braun, mit und ohne Absatz, in allen Grössen und Sorten,
240 Arten,
von 50 Pfg. an
empfiehlt

S. Scherbel,
5 Leipzigerstr. 5.

Damengarderobe,
einfache und elegante, fertigt
E. Kühne, Auguststrasse 13a. II.

Berliner Corset-Fabrik

W. & G. Neumann,
Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 12,



empfehl
Corsets
in neuesten Facons von den einfachsten bis zu den elegantesten.
== Geradehalter ==
für Damen und Kinder.
Ball-Corsets, Kinder-Corsets,
Corset-Schoner,
äusserst praktisch.

Corsets nach Maass,
vorzüglich sitzend, werden in kürzester Zeit angefertigt.
Reparaturen prompt und billigst ausgeführt.
Auswahlsendungen bei Angabe der Tallenweite frei per Post.
Bitte genau auf meine Firma und Hausnummer zu achten.

Für Wiederverkäufer

empfehle:
Schiefer tafeln
in Weich- und Hartholzrahmen,
Schieferstifte,
starke u. dünne!
Wickelstifte!
Federhalter!
Stahlfedern!
Federkasten!
Lineale und Pennale!
Radirgummi!
Schreibebücher
in allen Dimensionen!
Zeichenbücher,

sowie
sämmtliche Schulbücher
zu äusserst billigen Preisen!
39. Albin Lentze, 39.
Schmeerstrasse

Hallesche
Comtoirfeder
in EF, F u. M Stärke,
beste existierende Stahlfeder,
für jede Hand passend,
nur allein bei
39. Albin Lentze 39.
Schmeerstrasse

Reiszeuge,
nur beste Fabrikate!
Billigste Bezugsquelle
39. Albin Lentze, 39.
Schmeerstrasse

Pianos, Kreuzsait., Eisenbau,
ohne Anzahl, 3 15 Mk. monatl.
Kostenfreie, 4 wöch. Probensond.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Für Modellisthler!
Zeichnungen jeder Art fertigt zu
niedrigsten Sätzen
W. Fricke, Civil-Ingenieur,
Halle a. S., Schillerstr. 36.

Cöllme.
Sonntag den 12. April haben zum
Mädchen-Tanz freundlichst ein
Die jungen Mädchen.

Sämmtl. Schulbücher

nur neueste Auflagen
in dauerhaften, soliden Einbänden.

Heinrich Gundlach, Breitestr. 32,
Papier- und Lehrmittelhandlung.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem Montag den 27. April beglaubigten Sommercurfus
werden gefällige Anmeldungen jederzeit entgegengenommen.

H. Wipplinger, Musik- und Tanzlehrer,
Forchstr. 46, Ecke der Naabeburgerstr.

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich noch einen
Haar-, Frisur- und Haarschneide-Salon
im Hause des Herrn Gebhardt Martinsgasse 12 u. 13 (an der Leipziger-
strasse, neben dem Goldhaus zur ersten Weiche) eröffnet habe. Mein Bestreben
wird sein, wie seit Jahren bekannt, die mich besuchenden Herren gut und reell
zu bedienen. Abonnements billig, auch außer dem Hause. — Mein Damen-
Geschäft im Parkbad bleibt unverändert bestehen.
Verachtungsvoll

Martin Hirt,iseur und Friseur.

Für Tischlermeister

solte ich meine Maschinenanlage zum Schneiden, Schlifen, Ab-
richten, Hobeln, Stammen, Fräsen etc. zur Verfügung.

Möbelfabrik C. Hauptmann.

P. P.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur
gefl. Mittheilung, daß ich das bis 1. April ex. von Herrn
Ulitzsch betriebene

Colonial-Waaren-Geschäft

verbunden mit **Restaurant** übernommen habe.

Das meinem Herrn Vorgänger in welchem Maße ge-
schenkte Vertrauen bitte ich auf mich gütlich übertragen zu
wollen. Ich werde bemüht sein, allen an mich gestellten An-
sprüchen gerecht zu werden.
Halle a. S., im April 1891,

Adelstraße 1.

Hochachtungsvoll ergebenst

F. Kunze,

früher Bierknecht Bräug Carl

1/ Neue Musik-Zeitung

Mark-
feld/
Hr. Familienblatt (1/4jähr. 6 Num. M.L.), bietet Novellen, Buno-
resken, musik-literar.-pädagog.-kritische Aufsätze, Biograph. mit
Porträts, Heltener, Berichte über Konzert- u. Opern-Sonnetten, Be-
richte, sprachl. von Musikalern, in Briefen; hat und beistand in allen
musikal. Dingen **Musik-Beilagen** (gefäll. mittelschw. Klavier-
stücken; femer **Musikstücke u. Lieder**). Extra-
Beilage: Dr. Svoboda's Illustr. Musikgeschichte, Probensondern
gratis u. franko durch jede Buch- u. Musikalienhandl., sowie vom
Verleger Carl Grüniger in Stuttgart. 1/2

Staatlich concessionirtes Seminar für Kindergärtnerinnen

von Lina Sellheim, Halle a. S.
Aufnahmen finden noch bis zum 15. April statt.
Näheres durch die Prospeete.

Ganz besonders preiswerthe Gelegenheitskäufe!!

Ein großer Posten nur reinwollene **Kleiderstoffe**, reich Neuheiten der Saison, die Robe 7,50 bis 10 Mk.
Ein großer Posten **Rollshawl-Jaquettes**, reich verschnürt, offen und geschlossen zu tragen, das Stück 6,50 Mk.
Ein großer Posten **Corzrew-Jaquettes**, mit Seidenschawl, durchweg mit Seide gefüttert, das Stück 12,50 Mk.
Ein großer Posten **Regen-Paletots**, mit Fantasie-Bellerine, reich verschnürt, das Stück 8 bis 10 Mk.
200 Stück fertige **Flanell-Morgenröcke**, garantirt waschecht, ganz neue Muster, das Stück 4, 5 und 6,50 Mk.
200 Stück abgepaßte **Roben**, bestehend aus 5 Mtr. doppeltbreitem Stoff, vorzüglich für Hauskleider, das Kleid 2 Mk. 25 Pfg.

45 Kleinschmieden 45. **Alex Michel.** 45 Kleinschmieden 45.

Für den Inhalt der Artikel verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.